

Stadt Heiligenhafen  
 Eing 06. SEP. 2011  
 Abt.: ..... Anl.: .....  
 ..... € / Scheck / Briefmarken

Heiligenhafen, den 25. August 2011

<input type="checkbox"/>	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>der Stadtvertretung</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>des Hauptausschusses</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschuss</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>des Stadtwerkeausschusses</b>	11.09.2011	9

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

**Interkommunaler Windpark mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen**

*hier: Übernahme von Windkrafteignungsflächen in der Gemarkung Heiligenhafen in die Fortschreibung des Regionalplanes II*

**A) SACHVERHALT**

Unter der Federführung der Stadtwerke Heiligenhafen beabsichtigen verschiedene Gemeinden des Amtes Oldenburg Land und die Stadtwerke Neustadt sowie gegebenenfalls die Stadt Oldenburg die Errichtung eines Interkommunalen Windparks mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen. Auf die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt Beschlussfassung des Stadtwerkeausschusses in der Sitzung am 14. März 2011 wird insoweit verwiesen.

Die Landesplanungsbehörde hat die durch ein Fachbüro ermittelten Windeignungsflächen in der Gemarkung Heiligenhafen bisher nicht in die Teilfortschreibung des Regionalplanes II übernommen.

Das gemeinsame Projekt der Kommunen im Nordteil des Kreises Ostholstein unter Einbeziehung der Stadtwerke Neustadt droht zu scheitern, wenn es im Rahmen des jetzt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes II laufenden Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens nicht gelingt, die Übernahme der in der Gemarkung

Heiligenhafen identifizierten Windkrafteignungsflächen in den Regionalplan II zu erreichen.

Es ist beabsichtigt, der Landesplanungsbehörde über den Kreis Ostholstein im Rahmen einer zusammengefassten Aktion der interessierten Kommunen noch einmal die Bedeutung dieses Projektes vor Augen zu führen. Die Stadtwerke Heiligenhafen haben die beteiligten Kommunen um entsprechende Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaften gebeten.

## **B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG**

Zur Realisierung des Interkommunalen Windparks mit Bürgerbeteiligung ist die Übernahme der in der Gemarkung Heiligenhafen identifizierten Windkrafteignungsflächen unbedingte Voraussetzung.

Seitens der Werkleitung wird daher neben der formalisierten Anhörung und Beteiligung zum Entwurf des Regionalplanes II empfohlen, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte Erklärung zu beschließen.


## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Es ergeben sich keinerlei finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

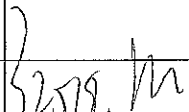
## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG**

Die beigefügte Erklärung zum Interkommunalen Windpark mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen wird beschlossen / wird mit den folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen:

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Anlage 1

TOP 5	<b>Auszug</b> aus der Niederschrift über die Sitzung <b>des Stadtwerkeausschusses</b>	vom <b>14.03.2011</b>	für
gez. Müller Bürgermeister	gez. Gabriel Protokollführer		Aktenzeichen

**Zu TOP 5: Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen;  
hier: Windkraftanlagen, interkommunaler Windpark**

- Die Stadtwerke Heiligenhafen stimmen mit den Gemeinden des Amtes Oldenburg Land kurzfristig die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit hinsichtlich eines interkommunalen Windparks ab.
- In Abhängigkeit von dem Ergebnis dieser Bemühungen sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und sonstigen Vorgaben die für eine Windkraftnutzung innerhalb der Region „nördliches Ostholstein“ am besten geeigneten Flächen festzustellen.
- Diese Eignungsflächen sind in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer in den Prozess der neuen Landesentwicklungsplanes einzubringen.
- Die städtischen Gremien sind laufend und unaufgefordert über diesen Prozess und die Ergebnisse zu unterrichten

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Erklärung der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen  
zum  
Interkommunalen Windpark mit Bürgerbeteiligung  
in der Gemarkung Heiligenhafen**

Unter der Federführung der Stadtwerke Heiligenhafen beabsichtigt die Stadt Heiligenhafen in ihrer Gemarkung die Errichtung eines Interkommunalen Windparks mit Bürgerbeteiligung.

Beteiligte an diesem Projekt werden neben den Stadtwerken Heiligenhafen voraussichtlich mehrere Gemeinden des Amtes Oldenburg Land und die Stadt Oldenburg sowie die Stadtwerke Neustadt in Holstein sein.

Für das Projekt ist darüber hinaus ein hoher Anteil an Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Das Projekt des Interkommunalen Windparks mit Bürgerbeteiligung verfolgt primär zwei Ansätze:

1. Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Nordteil des Kreises Ostholstein über die bereits operierende Aktivregion Wagrien-Fehmarn und die in der Entstehung befindliche lokale Tourismusorganisation hinaus.
2. Steigerung der Akzeptanz vor Ort für die notwendigen Maßnahmen zur Einleitung der Energiewende und zum Klimaschutz durch eine umfängliche Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner der Region des nördlichen Ostholsteins.

Die Landesregierung wird gebeten, die mit Schreiben der Stadt Heiligenhafen vom 29. Mai 2009 gemeldeten und mit Schreiben der Stadtwerke Heiligenhafen vom 05. Juli 2011 konkretisierten und gutachterlich ermittelten Windkräfteeignungsgebiete in der Gemarkung Heiligenhafen mit einer Größe von insgesamt rd. 125 ha in den Regionalplan II zu übernehmen.